



Antrag

gemäß §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz
um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung vom 1. Juli 2025

Einleitung eines Planungsprozesses zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau gemäß § 20 V-RPG

Begründung:

Feldkirch leidet – wie viele andere Städte und Gemeinden in Vorarlberg auch – an einem akuten Mangel an leistbarem Wohnraum. Für immer mehr Menschen wird die Suche nach einem leistbaren Zuhause zu einer Herausforderung – mit direkten Folgen. So können es sich beispielsweise junge MitbürgerInnen oft nicht leisten von zuhause auszuziehen, Familien finden keine adäquate Wohnung und in manchen Fällen verhindert der Mangel an leistbaren Wohnungen gar, dass sich eine Person aus einer gewaltsamen Beziehung lösen kann.

Als wichtigstes Instrument zur Bekämpfung des Wohnungsmangels dient der gemeinnützige Wohnbau. Dieser bietet eine hohe Wohnqualität zu günstigen Preisen und übt außerdem einen Preisdruck auf den freien Wohnmarkt aus, wodurch das allgemeine Mietniveau gebremst wird. Vorarlberg ist beim Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus jedoch Schlusslicht in Österreich, laut Wohnumfrage der Arbeiterkammer ist der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen an den Hauptwohnsitzen sogar rückläufig und steht landesweit bei aktuell 10% (AK Wohnumfrage 2024).

Feldkirch ist hier keine Ausnahme, im Gegenteil. Mit durchschnittlich 16,07€ ist der Bezirk Feldkirch sogar der teuerste Bezirk in Vorarlberg (AK Wohnumfrage 2024), der Anteil der Gemeinnützigen ist hingegen niedrig, nur 9% der Wohnungen in der Stadt Feldkirch sind gemeinnützig (Anfragebeantwortung Landesrat Marco Tittler).

Die Landesgesetzgebung hat auf diesen Umstand reagiert und hat mit der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2018/19 das Instrument der Vorbehaltsflächen auf gemeinnützige Wohnbauten ausgeweitet. Dadurch soll es Gemeinden möglich sein, langfristige strategische Planungen anzustellen und den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen zu erhöhen.

Wir von Feldkirch blüht sehen dringenden Bedarf, dieses Instrument in Anwendung zu bringen. Dafür soll ein Planungsprozess gestartet werden, mit dem der Bedarf für gemeinnützige Wohnungen für die Zukunft eruiert und geeignete Flächen identifiziert werden. Ziel des Prozesses soll es sein, Flächen in einem solchen Ausmaß für den gemeinnützigen Wohnbau vorzusehen, dass ein jährlicher Zubau von mindestens 100 Wohnungen in den nächsten 10 Jahren ermöglicht wird.

Der Prozess soll dabei sowohl den Planungsausschuss als auch die Bevölkerung einbinden, um eine möglichst gute Transparenz und Partizipation zu ermöglichen.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung Feldkirch beauftragt den Bürgermeister und die zuständigen Fachabteilungen, einen Planungsprozess zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen bzw. förderbaren Wohnbau gemäß § 20 V RPG einzuleiten und bis Mitte 2026 abzuschließen.

Dieser Prozess soll zum Ziel haben, einen jährlichen Zubau von mindestens 100 gemeinnützigen Wohnungen pro Jahr für eine Planungsperiode von 10 Jahren zu ermöglichen.

Dies soll insbesondere bewerkstelligt werden durch:

- 1. eine Bedarfsanalyse hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnraumbedarfs in Feldkirch,**
- 2. Identifizierung und planerische Bewertung potenziell geeigneter Flächen im Stadtgebiet,**
- 3. Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Änderung des Flächenwidmungsplans inklusive Vorbehaltsflächen im entsprechend oben angegebenen Ausmaßes sowie die Prüfung der Aufnahme dieser Flächen in das räumliche Entwicklungskonzept (REK),**
- 4. und eine Beteiligung des Planungsausschusses sowie der Bevölkerung im Sinne einer transparenten und partizipativen Planung.**

Die Stadtvertreter*innen von Die Grünen – Feldkirch blüht



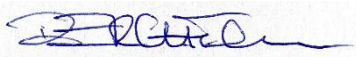
STR Clemens Rauch



STR Natascha Soursos



STV Uli Vransak



STV Michael Berchtold

STV Maria Bauer-Debois

STV Thomas Ramspeck

STV Nina Tomaselli

STV Annette Tschann